



Amtsblatt

für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung

Jahrgang 26

Beeskow, den 14.01.2026

Nr. 1 (fortlaufende Nr.: 61)

Herausgeber:

Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung,

Spreeinsel 2, 15848 Beeskow

Verantwortlich für den Inhalt: Der Verbandsvorsteher

Inhalt	Seite
I. AMTLICHER TEIL	3
Amtliche Bekanntmachungen des Verbandsvorstehers	3
1. Berichtigung zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 im Amtsblatt des NLSI Nr. 4 (fortlaufende Nr. 60) vom 20.11.2025	3
II. NICHTAMTLICHER TEIL	6
1. Aktuelle Seminarangebote.....	6
2. Kontakt / Impressum	8

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen des Verbandsvorstehers

1. Berichtigung zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 im Amtsblatt des NLSI Nr. 4 (fortlaufende Nr. 60) vom 20.11.2025

Auf Grund des Fehlens einzelner Wörter bzw. Wortbestandteile in der Haushaltssatzung 2026 erfolgt nachstehend die erneute Bekanntmachung.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung,
Sitz Beeskow, für das Haushaltsjahr
2026**

Auf Grund des § 12 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32], S.2) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 65 ff. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], ber. [Nr. 38]) in der jeweils gültigen Fassung sowie § 13 der Satzung des Zweckverbandes wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung Beeskow vom 12.11.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.394.000,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.744.000,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.449.000,00 EUR
Auszahlungen auf	1.750.000,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.449.000,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.710.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen

§ 3

Die von den Zweckverbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage wird auf 0,10 EUR je Einwohner festgesetzt.

Zweckverbandmitglied	Einwohner	Einzahlungen/Erträge
Landkreis Dahme-Spreewald	178.793	17.879,30
Landkreis Elbe-Elster	97.967	9.796,70
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	107.793	10.779,30
Landkreis Oder-Spree	179.817	17.981,70
Landkreis Spree-Neiße	109.635	10.963,50
Stadt Cottbus	95.123	9.512,30
Stadt Frankfurt (Oder)	57.107	5.710,70
Gesamt:	826.235	82.623,50

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden:
 - a) bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplans zu erwartenden Fehlbetrages um 100.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Zweckverband von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung bedürfen und Erheblichkeit vorliegt, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
5. Über unerhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Studienleiter in Vertretung des Verbandsvorstehers.

Beeskow, den 09.01.2026

Frank Steffen
Verbandsvorsteher



Gemäß § 69 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], ber. [Nr. 38]) in der jeweils gültigen Fassung wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegen zum Zwecke der Einsichtnahme ab sofort und bis zum Ende des Haushaltsjahres für jedermann einsehbar im Niederlausitzer Studieninstitut zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Beeskow, den 09.01.2026


Frank Steffen
Verbandsvorsteher



----- Ende des amtlichen Teils -----

F283 Kommunen in der Haushaltsskrise

Termin: 22.04.2026
Entgelt: 90,00 EUR

Ort: Online
Meldeschluss: 06.04.2026

P288 Wachse für Dich und in Deinem Job

Termin: 22.04.2026
Entgelt: 187,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 24.03.2026

P129 Rechtsfragen im Schulsekretariat

Termin: 22.04.2026
Entgelt: 237,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 24.03.2026

V280 Erfolgreicher Umgang mit Konflikten

Termin: 28.04.2026
Entgelt: 187,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 31.03.2026

I105 Protokollführung

Termin: 29.04.2026
Entgelt: 242,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 31.03.2026

I221 Gedächtnistraining

Termin: 05.05.2026
Entgelt: 258,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 07.04.2026

P146 Personalvertretungsgesetz - Grundlagen

Termin: 05. – 07.05.2026
Entgelt: 620,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 10.04.2026

G107 Psychische Gesundheit geht uns alle an

Termin: 13.05.2026
Entgelt: 222,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 14.04.2026

I225 Einsatz von generativer KI

Termin: 19.05.2026
Entgelt: 316,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 21.04.2026

Q312 Workshop: Entwicklung eines Führungsleitbildes

Termin: 09.06.2026
Entgelt: 242,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 11.05.2026

I219 Teamcoaching mit der Moderationsmethode

Termin: 10.06.2026
Entgelt: 258,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 13.05.2026

P329 Bedrohungs- und Amoklagen

Termin: 10.06.2026
Entgelt: 212,00 EUR

Ort: Lübben (Spreewald)
Meldeschluss: 13.05.2026

2. Kontakt / Impressum

So können Sie uns erreichen:

Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung
 Spreeinsel 2, 15848 Beeskow
 Homepage: www.nlsi.de
 E-mail: info@nlsi.de
 Telefon: +49(0) 3366 52 08 0
 Fax: +49(0) 3366 52 08 26

Lars Gölz	Studienleiter goelz@nlsi.de	52 08 0
Mareike Scobel	stellv. Studienleiterin / Leitung Personal, Organisation, Lehre, Prüfungen scobel@nlsi.de	52 08 0
Daniela Kirschke	Assistenz der Studienleitung / Zentrale kirschke@nlsi.de	52 08 24
Michaela Oelgeklaus	hauptamtliche Lehrkraft oelgeklaus@nlsi.de	52 08 16
Christian Friedrich	hauptamtliche Lehrkraft friedrich@nlsi.de	52 08 27
Helga Kersten	hauptamtliche Lehrkraft kersten@nlsi.de	52 08 0
Evelyn Stöwer	Sachbearbeitung Aus- u. Fortbildung, Prüfungsorganisation stoewer@nlsi.de	52 08 17
Doreen Wulff	Sachbearbeitung Aus- u. Fortbildung, zuständige Stelle wulff@nlsi.de	52 08 21
Daniela Guttke	Sachbearbeitung Seminare guttke@nlsi.de	52 08 23
Anton Munz	komm. Leitung Finanzen, Gebäudemanagement, Beschaffung munz@nlsi.de	52 08 19
Sandra Sotzko	Sachbearbeitung Buchhaltung, Gebäudemanagement, Beschaffung sotzko@nlsi.de	52 08 20

Impressum: Das Amtsblatt für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung erscheint nach Bedarf und wird an alle Verbandsmitglieder, Ämter und Gemeinden des Verbandsgebietes per E-Mail kostenfrei verteilt. Zudem ist es am Sitz des Studieninstitutes in Beeskow, Spreeinsel 2, während der Dienstzeiten kostenlos erhältlich. Im Internet ist das Amtsblatt abrufbar unter <https://www.nlsi.de/institut/amtsblatt/>

Herausgeber: Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung
 Der Verbandsvorsteher
 Spreeinsel 2
 15848 Beeskow

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil ist der Verbandsvorsteher des Niederlausitzer Studieninstituts.